

Oliver Diethelm  
T 052 632 72 14  
oliver.diethelm@pksh.ch



## **Medienmitteilung vom 07. April 2017**

### **Geschäftsbericht 2016**

Am 5. April 2017 wurde der Geschäftsbericht 2016 der Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) von der Verwaltungskommission verabschiedet. Er wird den Delegierten am 8. Mai 2017 zur Kenntnis vorgelegt.

Erfreulicherweise kann die Pensionskasse Schaffhausen trotz schwierigem Zinsumfeld und stark schwankenden Finanzmärkten auf ein positives Geschäftsjahr zurückblicken. Dank einer Nettorendite auf den Vermögensanlagen von 4.11% konnte der Deckungsgrad trotz der Senkung des technischen Zinses um weitere 0.9% auf nun 104.9% gesteigert werden. Damit hat sich die PKSH im Branchenvergleich gut behauptet und übertrifft sowohl die eigene Benchmark (3.92%) als auch Vergleichsindizes wie den Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse (3.87%) oder denjenigen der UBS (3.41%). Zu diesem Ergebnis beigetragen haben vor allem die positive Entwicklung der Anlagekategorien „Aktien Ausland“ und „Immobilien Schweiz“. Das gute Ergebnis führt dazu, dass das Kapital der Aktiv-Versicherten auch im Jahr 2017 mit 1.25% verzinst wird, obwohl der Bundesrat den Mindestzins für Aktiv-Versicherte auf 1% festgelegt hat.

Erfreulich ist auch, dass die PKSH im Quervergleich mit anderen Pensionskassen sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten ausweist und diese im Vergleich zum Vorjahr nochmals senken konnte. Pro 100 Franken Vorsorgevermögen muss die PKSH nur gerade 22 Rappen für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 49 Rappen. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKSH mit lediglich 131 Franken pro versicherte Person den Durchschnitt von 322 Franken deutlich. Diese beiden Kennziffern zeigen, dass sowohl die Kommissionen als auch die ganze Verwaltung der PKSH selber sehr gute und effiziente Arbeit bei einem tiefen Personalbestand leisten.

### **Anpassung der Vorsorgepläne per 1. Januar 2018**

Die Verwaltungskommission hat zudem entschieden, die systemfremde Umverteilung, bedingt durch die unterschiedliche Verzinsung, von den Aktiv-Versicherten zu den Rentenbeziehenden weiter zu reduzieren.

Zu diesem Zweck passt die PKS<sub>H</sub> ab 2018 die versicherungstechnischen Grundlagen an und senkte den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2016 auf 2.0% und reduziert die Umwandlungssätze **ab 1. Januar 2018** auf die versicherungstechnisch korrekten Werte (5.20% im Alter 65).

Die PKS<sub>H</sub> steht mit dieser Entscheidung nicht alleine da. Die meisten Pensionskassen in der Schweiz befinden sich zurzeit in einem ähnlichen Prozess und haben die versicherungstechnischen Grundlagen teilweise bereits deutlich angepasst.

Der Verwaltungskommission ist die Entscheidung nicht leichtgefallen. Die beschlossenen Anpassungen wurden aber mit Augenmass festgelegt und extreme Eingriffe wurden vermieden. Um die Renten langfristig zu sichern, war der Schritt notwendig und sachlich unbestritten. Selbstverständlich möchte die PKS<sub>H</sub> die finanziellen Folgen der Anpassungen fair und sozial verträglich gestalten. Deshalb wurden folgende Abfederungsmassnahmen beschlossen: Höhere Sparbeiträge durch Erhöhung der versicherten Löhne, individuelle Extragutschriften für Jahrgänge 1970 und älter und Besitzstand für Jahrgänge 1960 und älter. Diese flankierenden Massnahmen, zusammen mit den zukünftig besseren Chancen auf eine höhere Verzinsung, federn die Leistungsreduktion durch den reduzierten Umwandlungssatz stark ab.

Den Geschäftsbericht und die Kurzfassung finden Sie auf unserer Webseite [www.pksh.ch](http://www.pksh.ch).